**Gemeinde Eitorf**
**DER BÜRGERMEISTER**

**ANLAGE** _____

**zu TO.-Pkt.** _____

interne Nummer **XIV/0741/V**

Eitorf, den 29.06.2017

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

# VORLAGE
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

| | |
|---|---|
| Ausschuss für Bauen und Verkehr | 11.07.2017 |
| Rat der Gemeinde Eitorf | 18.09.2017 |

**Tagesordnungspunkt:**

Ausbau des Scheider Weg und Stichstraße Scheider Weg

**Beschlussvorschlag:**

1. Der ABV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den Ausbau der Straße „Scheider Weg“ nach Variante ... und den Ausbau der Stichstraße Scheider Weg gemäß Variante ... der vorgestellten Planung zu beschließen.
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den Ausbau der Straße „Scheider Weg“ nach Variante ... und den Ausbau der Stichstraße Scheider Weg gemäß Variante ... gemäß der vorgestellten Planung zu beschließen.

**Begründung:**

Gemäß dem einstimmig beschlossenen Ausbau- und Unterhaltungskonzept für die Verkehrsflächen der Gemeinde Eitorf (Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 14.12.2015, Beschluss Nr. XIV/0319/V) waren der Scheider Weg und die Stichstraße Scheider Weg für das Jahr 2016 zwischen Harmoniestraße und Untenrother Straße zum erstmaligen Ausbau eingeplant. Nachdem im Jahr 2016 der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Krebs vergeben wurde, liegt nun die Vorentwurfsplanung vor.

Der Ausbaubereich der beiden genannten Straßen erstreckt sich jeweils von der Dorfstraße bis zum Ende der Ortslagensatzung Irlenborn **(Anlage 1)**. Damit ergeben sich Ausbaulängen für den Scheider Weg von 185 m und für die Stichstraße Scheider Weg 123 m. Grundsätzlich soll der Straßenausbau innerhalb der öffentlichen Grenzen erfolgen, womit sich eine Gesamtausbaubreite von ca. 6,0 m für den Scheider Weg ergibt. Für die Stichstraße Scheider Weg beträgt die Ausbaubreite je nach dem zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsraum zwischen 5,45 m und 5,60 m. Beide Straßen münden am Ende der Ortslage in einen Wirtschaftsweg.

Im Zuge der Straßenausbaumaßnahme Scheider Weg wird durch die Gemeindewerke ein Teilbereich des vorhandenen Mischwasserkanals durch Nennweitenvergrößerung saniert, sowie die vorhandene Wasserleitung erneuert.
In der Stichstraße Scheider Weg werden Kanalisation und Wasserleitung erstmalig hergestellt.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Krebs hat für den Ausbau der genannten Straßen jeweils zwei Varianten vorgeschlagen **(Anlage 2)**, die aus technischer Sicht gleichwertig sind.

**Scheider Weg**

Die Ausbaubreite im Scheider Weg wird 6 m innerhalb der öffentlichen Grenzen betragen. Der Gesamtaufbau der Straße wird ca. 60 cm betragen.

**Variante 1**
Als Variante 1 wird ein Ausbau als Mischfläche mit zwei ca. 90 cm breiten Pflasterstreifen und mittig angelegtem ca. 3,50 m breitem Asphaltstreifen vorgeschlagen. Einseitig wird zur Wasserführung eine Muldenrinne zwischen Pflaster- und Asphaltfläche vorgesehen.

**Variante 2**
Bei dieser Variante wird nur ein Pflasterstreifen mit ca. 90 cm Breite und ein ca. 4,40 m breiter Asphaltstreifen mit dazwischen liegender Rinne angeordnet.

Das Anlegen des Mehrzweckstreifens in Pflasterbauweise führt durch den Kontrast zum bituminös befestigten Fahrbahnteil optisch zur Geschwindigkeitsreduzierung.

**Stichstraße Scheider Weg**

Die Ausbaubreite in der Stichstraße Scheider Weg wird 5,60 m innerhalb der öffentlichen Grenzen betragen. Der Gesamtaufbau der Straße wird auch hier ca. 60 cm betragen.

**Variante 1**
Als Variante 1 wird ein Ausbau als Mischfläche mit einem 1,10 m breiten Pflasterstreifen und einem ca. 3,90 m breiten Asphaltstreifen vorgeschlagen. Zur Wasserführung ist eine Muldenrinne zwischen Pflaster- und Asphaltfläche vorgesehen.

**Variante 2**
Bei dieser Variante erfolgt die Aufteilung in der Breite wie Variante 1. Im Unterschied dazu, werden beide Streifen in Asphaltbauweise angelegt.

Bei allen Varianten können die Mehrzweckstreifen im Begegnungsfall PKW / LKW bzw. PKW / PKW befahren werden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist das Befahren der Stichstraße Scheider Weg mit Müllfahrzeugen wegen einer fehlenden Wendemöglichkeit nicht möglich. Aus diesem Grund wurde mit dem Eigentümer des Flurstückes 851 an der Stichstraße Scheider Weg gesprochen, da dort die Ortslagensatzung eine private Erschließung (mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) für das über 4.000 m² große Flurstück vorsieht. Entgegen der Ortslagensatzung wäre eine Übertragung der Flächen an die Gemeinde Eitorf mit anschließendem öffentlichen Ausbau und Unterhaltung der Erschließungsanlage denkbar. Bei einem Ausbau auf 4,50 m Breite wäre so eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge vorhanden.
Die Kosten für die zusätzliche Erschließungsfläche sind zu 90% durch Anliegerbeiträge gedeckt.

Zum Tag der Drucklegung dieser Vorlage ist die Erschließung des Flurstücks 851 noch nicht in die Vorentwurfsplanung eingearbeitet, da die genaue Lage und Länge noch nicht feststeht. Entsprechende Pläne werden dem Ausschuss nach der Vermessung und Einarbeitung in die Planunterlagen vorgelegt.

Die Ergebnisse der Bürgerinformation vom 15.05.2017 sind der Vorlage beigefügt **(Anlage 3)**.

Die Ausbaukosten für den reinen Straßenausbau (ohne die zusätzlich vorgesehene Erschließung des Flurstücks 851) betragen unabhängig von der Ausbauvariante für den Scheider Weg ca. 173.000 €

und für die Stichstraße Scheider Weg 122.000 €. Für die Straßenbeleuchtung werden ca. 12.000 € für den Scheider Weg und 10.000 € für die Stichstraße Scheider Weg geschätzt. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Kostenschätzung. Genauere Zahlen können erst die Ausschreibungsergebnisse liefern.

Bei diesem Straßenausbau handelt es sich um eine Maßnahme nach BauGB, welche zu 90% beitragspflichtig ist.

| Anlage(n) |
| --- |

Anlage 1: Ausbaubereich
Anlage 2: Varianten
Anlage 3: Ergebnis Bürgerinfo